



der vbba-Fraktion im HPR der BA



November 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 4. Welle der Corona-Pandemie hat sich nun doch deutlich schneller und vor allem intensiver entwickelt, als allgemein gedacht (bzw. gehofft) wurde. Die dramatisch steigenden Inzidenzwerte (auch bei unseren Beschäftigten) und die Belegung von Intensivbetten in den Krankenhäusern mancher Regionen zeigen jetzt leider eine Realität, auf die reagiert werden sollte.



Hierzu muss nicht alles neu geregelt werden – die **Einhaltung der aktuellen Weisungslage** würde schon helfen und Risiken minimieren – hier sind **wir alle gemeinsam** in der Pflicht! Das betrifft insbesondere die **Geschäftsleitungen** und **Personalräte** vor Ort zum Beispiel bezüglich der Arbeitsschutzregelungen, aber auch **Führungskräfte** und **Beschäftigte** können durch ihr umsichtiges Agieren unterstützen. In der aktuellen Situation sind für uns örtliche Regelungen zur Einschränkung von Homeoffice, Forcierung von (nicht zwingend notwendigen) persönlichen Kundenkontakten und Außendiensten sowie weiterhin Mehrfachbelegungen von Büroräumen unverständlich – aber auch die vielen Nachlässigkeiten bei der Einhaltung der AHA-L-Regelungen. Dies betrifft nicht nur Gebiete mit besonders hohen Werten, sondern alle Regionen. Aus den bisherigen drei Wellen sollte bekannt sein, wie schnell und dramatisch eine Situation umschlagen kann, wenn man sich zu lange zu sicher wähnt.

Der HPR hat sich hierzu in seiner Sitzung mit dem **BA-Vorstandsmitglied Daniel Terzenbach** und der **BA-Personalchefin Dr. Renata Häublein** ausgetauscht und entsprechende kurzfristige "zentrale Signale" des BA-Vorstands angemahnt. Wir verstehen die Gratwanderung der BA als Sozialbehörde, die Dienststellen möglichst geöffnet zu lassen, dabei aber gleichzeitig den Gesundheitsschutz für Beschäftigte und Kundschaft unter strengen Kriterien sicherzustellen. Dennoch sind wir der Meinung, dass es hilfreich wäre, nochmals deutlich zu machen, unter welchen Prämissen vor Ort agiert werden soll. Klar ist, dass bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zu beachten sind, auch wenn sie (wie aktuell in Bayern) kurzfristig getroffen werden und nicht immer eindeutig sind.

Übernehmen Sie bitte Verantwortung – für sich und Ihr Umfeld. Nutzen Sie zur Erhöhung der Sicherheit regelmäßig die BA-Schnelltests, besonders wenn Sie mit mehreren Personen zusammenkommen. Vermeiden Sie (soweit möglich) persönliche Kontakte, halten Sie Abstand, tragen Sie Maske.

Bleiben Sie bitte bei allen Diskussionen kollegial – egal ob geimpft oder nicht. Notorische Penetranz, gegenseitige Vorwürfe oder Neiddebatten führen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Umdenken beim jeweils Anderen – aber ganz sicher mindestens zu einer vergifteten Atmosphäre, wenn nicht sogar zu einer Spaltung der Belegschaft. Dies hilft Niemandem weiter – im Gegenteil.

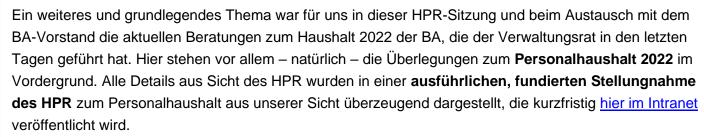
vbba - Gemeinsam Zukunft gestalten





HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA



Die HPR-Fraktion der vbba begrüßt, dass sich der Vorstand der BA bei allen Gesprächspartnern für eine auskömmliche Personalausstattung in allen Bereichen der BA im weiteren Krisenjahr eingesetzt hat. Aus unserer Sicht muss der Personalabbaupfad, den wir schon immer kritisch gesehen haben, endlich beendet werden.

Im Gespräch mit dem HPR lobte **Vorstandsmitglied Daniel Terzenbach**, dass sich die BA und ihre Mitarbeiterschaft einen Namen als Krisenmanager gemacht haben. Er räumte aber auch ein, dass der Zeitplan für die Bearbeitung der KUG-Abschlussprüfungen **"überambitioniert"** gewesen sei, darauf soll nun reagiert werden. Dabei sollen die bisherigen und laufend neu gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden. "Wir ersetzen nun nach und nach Annahmen durch Wissen", so Terzenbach. Dies bedeutet aber auch, dass Abfragen und Planungen ggf. mehrfach gemacht werden müssten.

Neben einer **personellen Verstärkungsmöglichkeit** auf RD-Ebene soll das **Prüfverfahren vereinfacht und der zeitliche Rahmen gestreckt** werden. Die Checkliste soll verschlankt werden – aber dennoch revisionssicher bleiben. Die kalkulierte Zeit zur Bearbeitung der Prüfungen soll nochmals angehoben werden. Um die Qualität zu erhalten soll zudem der Zeitrahmen zur Bewältigung der KUG-Abschlussprüfungen bis zum Ende des 3. Quartals bzw. zum Beginn des 4. Quartals 2023 verlängert werden. Ziel ist es, möglichst einheitliche Bearbeitungsstände in allen Regionen zu erreichen. **Diese Erkenntnisse und das daraus abgeleitete Handeln sind überfällig. Insofern begrüßen wir diese Entwicklung.**

Auch das "Kundenportal" bleibt ein Thema. Hier ist die Zentrale aktuell in Überlegungen und Planungen, wie der Spagat zwischen Personalausstattung, Arbeitsbelastung in den Eingangszonen und Servicecentern bei den persönlichen, telefonischen und Online-Kundenkontakten sowie der aktuell noch als notwendig eingeschätzten Unterstützungen aus anderen Bereichen gelingen kann. Details wurden mit uns noch nicht besprochen. Klar ist aber, dass die Kolleginnen und Kollegen zurecht eine nachvollziehbare und begründete Perspektive des BA-Vorstands erwarten – und kein Dauerprovisorium "regionale Hotline".

Das Thema "Dienstvereinbarung Mobilarbeit" hoffen wir in der Dezembersitzung des HPR tatsächlich abschließen zu können. Zu dieser Sitzung ist nun der abgestimmte Entwurf des BA-Vorstands angekündigt, den wir dann im Gremium entsprechend prüfen und ggf. erörtern werden. Erst dann wird sich zeigen, ob wir dem Entwurf zustimmen können.

Bei allem, was aktuell "draußen" und innerhalb unserer Organisation alles gerade vorgeht:
Wir hoffen, Sie bleiben gesund und sowohl von der Pandemie als auch von den gesundheitlichen
Folgen der Arbeitsbelastung möglichst verschont!

vbba - Gemeinsam Zukunft gestalten





der vbba-Fraktion im HPR der BA

Weitere Informationen aus der November-Sitzung

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA – Fachkonzept 3.0

Im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) wurde die Bedeutung der BA im Rahmen der Gewinnung ausländischer Fachkräfte betont und gestärkt. Ziel ist es, vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung den Zugang von ausländischen Fachkräften zu erleichtern und zu forcieren. Weiter wurde die gesetzliche Aufgabe der BA um den Aspekt der Anerkennungsberatung für Bewerberinnen/Bewerber und Arbeitgeber erweitert.

Für die ZAV bedeutet dies, dass das Geschäftsmodell und daraus abgeleitet die Struktur anzupassen und zu entwickeln ist. Daneben gab es bereits in den vergangenen Jahren Bestrebungen, die Aufbau- und Ablauforganisation der ZAV weiterzuentwickeln, um den Erfahrungen und Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Dies soll über das vorgelegte Fachkonzept, welches zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, erreicht werden. Die Organisationsstrukturen sollen der neuen geschäftspolitischen Ausrichtung der Auslandsaktivitäten der BA folgen. Oberstes Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Gewinnung von Arbeits- bzw. Fachkräften aus Europa und Drittstatten zu leisten und dafür leistungsfähige Strukturen zu schaffen sowie die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Erwerbsmigration nach Deutschland im In- und Ausland bekannt zu machen. Ziel ist darüber hinaus, die rechtmäßige Ausführung des gesetzlichen Auftrags des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens gemäß § 39 AufenthG zu verbessern.

Initiativantrag "Dienstvereinbarung Lernen"

Der HPR war bereits mit der Zentrale im Gespräch über den Abschluss einer "DV Lernen". Nachdem weitere Gespräche dann aber durch die BA zurückgestellt wurden, hat sich der HPR in den letzten Monaten intensiv mit der Erstellung eines eigenen Entwurfs beschäftigt. Dieser wurde nun in der Sitzung vom HPR als Initiativantrag an die BA beschlossen.

Der HPR-Entwurf sieht eine Erweiterung des Lernangebots der BA für alle Beschäftigten vor, um das Bildungssystem stetig zu modernisieren und digitalisieren. Den Beschäftigten sollen für das Lernen definierte zeitliche Freiräume zur Verfügung stehen, Lernen soll während der Arbeitszeit und nicht in der Freizeit stattfinden können. Neben den Präsenztrainings soll es zukünftig auch arbeitsplatznahe sowie in der Arbeit integrierte Lernangebote geben. Lernen soll auch in Mobilarbeit möglich sein. Wissen zu teilen, von und miteinander zu lernen, wird dabei immer bedeutsamer. Die BA soll für alle Beschäftigten – auch für Nachwuchskräfte – geeignete Räumlichkeiten und entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

BA- und IT-Förderstudium – Haushaltsmittelzuteilung für das Haushaltsjahr 2022

Mit diesen Einzelweisungen werden die Haushaltsmittelzuteilungen und die daraus resultierenden Fördermöglichkeiten der Regionaldirektionen für das BA-Förderstudium sowie des IT-Systemhauses für das IT-Förderstudium im Haushaltsjahr 2022 festgelegt. Alle Meldungen konnten berücksichtigt werden – wobei nicht alle Regionaldirektionen entsprechende Mittel angefordert haben.





der vbba-Fraktion im HPR der BA

Einführung des Fachverfahrens COMED-R im Ärztlichen Dienst (ÄD) der BA

Seit Jahren arbeitet der Ärztliche Dienst mit einer Access-basierten Anwendung, die den Anforderungen an die Aufgaben nicht mehr genügt. Mit der Einführung des Fachverfahrens COMED-R werden Prozessabläufe, zum Beispiel das Aufgabenmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragsärzten, vereinfacht. Die neue Software wird in 3 Wellen bis 14.03.2022 eingeführt und durch eine passende Anwenderschulung begleitet.

Umsetzung von fachlichen Anforderungen im IT-Verfahren COSACH zur Programmversion 21.03.00 (P13) – Echtbetrieb: 15.11.2021 – Versionsinformation

Wir wurden zu den aktuellen, fachlich erforderlichen, Änderungen in der neuen Programmversion beteiligt. In der Vorlage wird auch dargestellt: Das IT-Verfahren COSACH ist inzwischen über 16 Jahre alt. Aus dem bisherigen Projekt "COSACH-NEU-KONZEPTION" wird aufgrund geänderter Rahmenbedingungen leider **kein Umsetzungsprojekt** hervorgehen.

Es soll nun eine technologische Absicherung des bestehenden COSACH durchgeführt werden. In deren Rahmen soll unter anderem die COSACH-Oberfläche neu gebaut werden. Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit ist aufgrund des Alters und der heterogenen Architektur nicht im regulären Rahmen möglich. Bei jeder Weiterentwicklung wird der Stand der eingeschränkten Barrierefreiheit gehalten bzw. versucht, ihn zu verbessern. Deshalb soll diese Maßnahme in enger Beteiligung des Kompetenz-Center-CANS (KCC) durchgeführt werden.

Diese Zusammenarbeit begrüßen wir ausdrücklich! COSACH ist ein sehr wichtiges, von vielen Kolleginnen und Kollegen genutztes IT-Verfahren. Deshalb haben wir die Erwartung, dass die neue Oberfläche von COSACH tatsächlich erst verwendet wird, wenn die stabile Nutzung tatsächlich sichergestellt ist.

Weisung zur "Änderung der §§ 38 und 141 SGB III – Neuregelung zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung und zur elektronischen Arbeitslosmeldung"

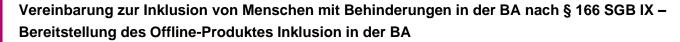
Mit diesen Änderungen sollen die Arbeitssuchend- und die Arbeitslosmeldung im Onlinebereich ermöglicht und erleichtert werden. Die vorliegende Weisung informiert über die technischen Anpassungen bezüglich der Online-Arbeitssuchendmeldung, Online-Arbeitslosmeldung inkl. Identitätsprüfung, Online-Terminvergabe, Reha-Routing sowie dem Online-Arbeitslosengeld-Antrag.

Der eService OALO (Online-Arbeitslosmeldung) wird neu entwickelt. Er kann unmittelbar im Anschluss an eine Online-Arbeitssuchendmeldung genutzt werden. Kundinnen und Kunden geben das voraussichtliche Datum des Eintritts der Arbeitslosigkeit in diesem eService ein und identifizieren sich zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Das ist derzeit allerdings nur mit Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder Europäischer eID möglich. Eine persönliche Vorsprache vor Ort entfällt in diesen Fällen. Die Regelungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.





der vbba-Fraktion im HPR der BA



Bisher stand für das Thema "Personalentwicklung von Menschen mit Behinderungen" kein ausreichend valides Datenmaterial zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle Inklusion hat deshalb zusammen mit dem Bereich Controlling und dem Personalberichtswesen ein Offline-Produkt "Inklusion in der BA" zur Herstellung von Transparenz über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und zur Sicherung der Beschäftigungspflicht entwickelt.

Dabei sind technisch keine mitarbeiterbezogenen Verhaltens- und Leistungskontrollen möglich, es werden keinerlei Namen oder Einzelpersonen dargestellt. Es handelt sich um ein von anderen Auswertungen komplett abgegrenztes Produkt, Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren der BA bestehen nicht.

Zentrale Auswertungen erfolgen aufgrund der gleichen Methodik und bieten damit einen einheitlichen und qualitätsgesicherten Vergleichsmaßstab. Das Schutzniveau einer zentral bereitgestellten Auswertung wie dem Offline-Produkt Inklusion ist höher als bei dezentralen Auswertungen.

Der Zugang zu diesen speziell zusammengestellten Daten, die aus ERP gewonnen und einmal monatlich als Auswertung zur Verfügung gestellt werden sollen, ist sehr stark reglementiert. Die Rechtevergabe erfolgt über den IM-Webshop im 6-Augen-Prinzip – sie hängt zusätzlich von einer örtlich abzugebenden "Sondergenehmigung" ab. Die Anzahl der zu vergebenen Rechte ist auf die lokal notwendige Größe einzuschränken. Die Festlegung dazu soll gemeinsam zwischen Geschäftsführung, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung abgestimmt und mit dem Sondergenehmiger bzw. der Sondergenehmigerin besprochen werden. Außerdem sind alle vergebenen Rechte regelmäßig diesbezüglich zu prüfen, beispielsweise auch zu Beginn der neuen Wahlperioden von Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Neuauflage der Weisung 201604017 vom 20.04.2016 – Prüfung im Vier-Augen-Prinzip im Stammdatenerfassungs- und pflegesystem (STEP) zur Herstellung der Kassensicherheit

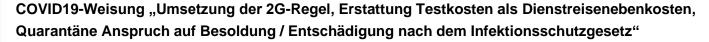
Die zur Beteiligung vorgelegte Weisung soll zum 01.01.2021 nahtlos die bereits bestehenden Regelungen aufgreifen und in der bekannten Form verstetigen. Bei einer im 1. Quartal 2021 vorgenommenen Auswertung der kassensicherheitsrechtlichen Prüfliste STEP wurde festgestellt, dass sowohl bei Personen- als auch bei Betriebsdatensätzen vorläufige bzw. zur Korrektur erfasste Zahlungsverbindung nicht im vorgesehenen Zeitraum überprüft waren. Wesentlicher Ursprung wird in den Ressourcenentzügen infolge der KuG-Unterstützung gesehen.

Die Weisung sieht eine einmalige Bereinigung vor. Sie beschreibt die Rolle der BfdH der Dienststellen der BA sowie der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne der Qualitätssicherung und formuliert den Prozess von Stornierungen, die aufgrund Personalfluktuation in Einzelfällen nicht mehr möglich sind. In diesen Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die Regionaldirektionen auf Basis einer nachweislich fachlichen Prüfung eine zentrale Bereinigung im Bereich IT-AFM14 beantragen können.





der vbba-Fraktion im HPR der BA



Zum 21.10.2021 hat die BA die o.g. COVID-Weisung veröffentlicht. Neben Regelungen zur Umsetzung der 2G-Regel bei Zusammenkünften und der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen (Abschnitt 1) wird in Abschnitt 2 auf die Notwendigkeit von Dienstreisen sowie die Erstattung von Kosten für einen Corona-Testnachweis eingegangen.

In Abschnitt 3 wird ausgeführt, wann nach Ansicht der BA der Anspruch auf Besoldung bzw. Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz entfällt. Die als Begründung für eine mögliche Besoldungskürzung angeführten BMI-Hinweise sind uns bisher nicht bekannt, sie wurden uns auch von der BA bislang nicht für eine Prüfung zur Verfügung gestellt. Eine Besoldungskürzung ohne entsprechende gesetzliche Grundlage sehen wir deshalb aktuell aufgrund des Alimentationsgrundsatzes als rechtlich problematisch an.

Aktuelle Informationen des Hauptpersonalrats

Alle Informationen zur Arbeit des HPR finden Sie hier (erreichbar nur im Intranet der BA).

Immer aktuell informiert

Die vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales informiert im Internet und bei Facebook aktuell unter:

- www.vbba.de
- www.facebook.com/vbbaBund

Die **vbba** gibt es auch als **App für Android** und **iOS** – über den jeweiligen App-Store.

Die vbba als "Web-App" ist erreichbar unter

www.vbba.app

Eine **detaillierte Anleitung** für viele Browser gibt es unter

www.vbba.app/aboutus



vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





HPR-Info

der vbba-Fraktion im HPR der BA

Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner Sarah-Saskia Hinz





Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Ausschuss 1

Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe); Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung; Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren); Koordination ERP-Personal

Ausschuss 2

Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM); Aus- und Fortbildung

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Operativer Service: Kundenportal; Familienkasse

Ausschuss 5

Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS); Koordination ERP-Finanzen

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher) Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Steffen Grabe, Karin Schneider, Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin), Gabriele Schwerthfeger, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin) Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba - Gemeinsam Zukunft gestalten

